

gegenüber dem Exekutivkomitee des Dongouvernements und der Zentralen Leitung der Steinkohlenindustrie verantwortlich ist.

4. Der Vertreter der Gesamtrussischen Tscheka zählt als Mitglied zur Zeitweiligen Tagung des Rates für Arbeit und Verteidigung im Donbass.

5. Zur Bekämpfung der Brennstoffdiebstähle sind folgende ständige Räte zu bilden:

1) Bei der Zentralen Leitung der Außerordentlichen Kommission aus den Vertretern des Ukrainischen Volkswirtschaftsrates, des Südbezirkes, des Volkskommissariats für Verkehrswesen, des Komitees für Brennstoffe Süd, der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, des Büros Süd des Gesamtrussischen Zentralrates der Gewerkschaftsverbände, des Büros Süd des ZK des Gewerkschaftsverbandes der Transportarbeiter, des Chefs der Truppen der Gesamtrussischen Tscheka und der Leiter der Abteilungen der Außerordentlichen Transportkommissionen der Rayons;

2) Bei der Außerordentlichen Kommission des Dongouvernements aus Vertretern der Zentralen Leitung der Steinkohleindustrie, des Komitees für Brennstoffe Süd, der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, des Büros Süd der Bergarbeiter und einem Vertreter des Donbüros des Südbezirkes für Verkehrswesen;

3) Bei den Außerordentlichen Transportkommissionen der Rayons aus Vertretern des Gewerkschaftsverbandes der Eisenbahnarbeiter des Dongebietes, der Eisenbahnverwaltung, der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion sowie des Revolutionstribunals der Eisenbahn;

4) Bei der Abteilung der Außerordentlichen Transportkommissionen aus Vertretern der Einrichtung des Gewerkschaftsverbandes der Eisenbahner, der Eisenbahnverwaltung und der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion.

6. In Abänderung des Beschlusses des Rates für Arbeit und Verteidigung vom 12. März 1920 ist das in Zuständigkeit des Hauptkomitees für Brennstoffe befindliche Institut aus der Zuständigkeit der Kommandanten zur Begleitung der Brennstoffstrecken aus dem Donbass im Verlaufe von 10 Tagen, gerechnet vom heutigen Datum an, in die der Organe der Gesamtrussischen Tscheka zu übergeben.

*Anmerkung:* Der Zentralverwaltung des Außerordentlichen Komitees wird empfohlen, gemeinsam mit dem Komitee Süd für Brennstoffe im Verlaufe von 10 Tagen Instruktionen für die Verwendung der Kommandanten des Brennstoffkomitees Süd und im weiteren für wirtschaftliche Aufträge zu erarbeiten.

7. Die Truppeneinheiten, zu deren Pflichten der Schutz der Berg-